



## Informationen & Tipps für Eltern zum Umgang ihrer Kinder mit Alkohol

April 2024

Sehr geehrte Eltern,

in der Hansestadt Buxtehude haben Veranstaltungen wie der Pfingstmarkt in Neukloster oder das Altstadtfest einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Leider werden diese Feste immer wieder von negativen Begleiterscheinungen, wie dem übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen, geprägt. Dies bedingt, dass zunehmend Jugendliche Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen begehen oder selbst Opfer Dritter werden. Dadurch ist mittlerweile ein Großeinsatz von Polizei und Rettungsdiensten erforderlich um medizinische Hilfe und die Einhaltung des Jugendschutzes zu gewährleisten, sowie einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltungen.

Um Zuwiderhandlungen und Verstößen vorzubeugen und diese direkt zu verhindern, werden von der Hansestadt Buxtehude sowie der Polizei Buxtehude auch in diesem Jahr wieder Kontrollen durchgeführt. Dieser Brief soll Sie nicht nur informieren und sensibilisieren, sondern auch an Ihre Verantwortung und Vorbildfunktion als sorgeberechtigte Eltern appellieren.

### Was können Sie tun?

- Kommen Sie mit Ihren Kindern ins Gespräch! Klären Sie sie über die Gefahren des übermäßigen Konsums von Alkohol auf und treffen Sie Vereinbarungen, ob und wie Ihr Kind mit Alkohol in der Öffentlichkeit umgehen soll. Bleiben Sie dabei klar und eindeutig in Ihrer Haltung!
- Sprechen Sie mit anderen Eltern und sorgen Sie gemeinsam für fröhliche und sichere Veranstaltungen, insbesondere im Sinne Ihrer Kinder.
- Sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Kinder bei einer Kontrolle ordnungsgemäß ausweisen können (Personalausweis!), besonders im Hinblick auf die Altersbeschränkungen.

### Was müssen Sie wissen?

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol trinken.
- Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren dürfen Bier, Wein und Sekt, aber keine branntweinhaltenen Getränke zu sich nehmen. Dazu zählen z.B. Alkopops oder auch selbst hergestellte „Mischungen“ mit Korn oder Wodka in Limonadenflaschen oder Tetra-Packs.
- Sollte Ihr Kind von den Behörden alkoholisiert aufgegriffen werden, müssen Sie es abholen! Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, können Ihnen anfallende Kosten für diesen Einsatz in Rechnung gestellt werden.

### Weitere Informationen über die Jugendschutzbestimmungen erhalten Sie unter:

- [www.jugendschutz-aktiv.de](http://www.jugendschutz-aktiv.de)
- [www.polizeifuerdich.de/worum-gehts-hier/jugendschutz.html](http://www.polizeifuerdich.de/worum-gehts-hier/jugendschutz.html)
- [www.kenn-dein-limit.de/alkohol/informationen-fuer-eltern/](http://www.kenn-dein-limit.de/alkohol/informationen-fuer-eltern/)

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei der Hansestadt Buxtehude (Frau Langebeck, T: 04161/501-5118; E-Mail: [jugendschutz@stadt.buxtehude.de](mailto:jugendschutz@stadt.buxtehude.de)) oder der Polizei Buxtehude (Frau Hesebeck, T: 04161/647-168; E-Mail: [maike.hesebeck@polizei.niedersachsen.de](mailto:maike.hesebeck@polizei.niedersachsen.de)) melden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mitwirkung!

Katja Oldenburg-Schmidt  
Bürgermeisterin

Robert Schlimm  
Leiter Polizeikommissariat Buxtehude